



Kantonaler Weiterbildungstag 2016 für KESB-Mitglieder

Abklärungsprozesse und Abklärungsinstrumente im Kinderschutz

8. Juni 2016 / 27. Juni 2016 / 6. September 2016 / 27. September 2016

Gemeindeamt des Kantons Zürich

Das Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde über die KESB organisiert 2016 einen Weiterbildungstag über Abklärungsprozesse und Abklärungsinstrumente im Kinderschutz. Für die Kursleitung konnten mit Herrn Kay Biesel und Frau Clarissa Schär ausgewiesene Fachpersonen gewonnen werden, die über eine reichhaltige Praxiserfahrung verfügen.

Die Weiterbildung soll den (Ersatz-)Mitgliedern der KESB im Kanton Zürich eine vertiefte Auseinandersetzung mit Praxisfragen im Zusammenhang mit Abklärungsprozessen sowie Abklärungsinstrumenten im Kinderschutz ermöglichen. Sie dient der Vermittlung von Erkenntnissen über Faktoren, welche sich hinderlich als auch förderlich auf Abklärungsprozesse im Kinderschutz auswirken können. Anhand von ausgewählten Forschungs- und Fallstudien wird dargelegt, was wesentliche Schwachstellen und Fehler in der Kinderschutzpraxis sind und woran man gute Abklärungsprozesse erkennen kann. Ebenso wird aufgezeigt, welche Instrumente zur Abklärung von Kindeswohlfragen im internationalen Raum und in der Schweiz aktuell diskutiert werden und welche Chancen und Risiken mit ihrer Anwendung verbunden sind. Darüber hinaus bietet der Weiterbildungsveranstaltung den Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über Stärken und Schwächen und über Möglichkeiten der Vereinheitlichung und Standardisierung von Abklärungsprozessen im Kinderschutz auszutauschen. Überdies soll die Veranstaltung den Teilnehmenden der dreizehn KESB im Kanton Zürich die Gelegenheit bieten, sich in ungezwungenem Rahmen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB die Möglichkeit, ihre Weiterbildungspflicht im Umfang eines Tages pro Jahr zu erfüllen.

Die Teilnehmenden

- erneuern resp. erweitern ihr Wissen über Faktoren, welche sich positiv als auch negativ auf Abklärungsprozesse im Kinderschutz auswirken können,
- setzen sich mit Chancen und Risiken in der Anwendung von Abklärungsinstrumenten zur Einschätzung des Wohls von Kindern und ihrer Familien im Kinderschutz auseinander,
- verständigen sich über Stärken und Schwächen von Abklärungsprozessen im Kinderschutz,
- tauschen sich über Standards und Vorgehensweisen bei der Einschätzung von Fragen des Wohls von Kindern und ihrer Familien im Kinderschutz aus.

Durchführung und Kosten

<p>Datum</p> <p>Mi, 08.06.2016 (1. Durchführung)</p> <p>Mo, 27.06.2016 (2. Durchführung)</p> <p>Di, 06.09.2016 (3. Durchführung)</p> <p>Di, 27.09.2016 (4. Durchführung)</p>	<p>Zeit</p> <p>08.30 – 12.00 Uhr</p> <p>13.30 – 17.00 Uhr</p>
<p>Ort</p> <p>Gemeindeamt des Kantons Zürich Wilhelmstrasse 10 8005 Zürich</p>	
<p>Zielpublikum</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder, Fachmitarbeitende der KESB</p>	
<p>Methoden / Arbeitsweise</p> <p>Referate, Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele aus der Praxis</p>	<p>Kosten</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder KESB Kanton Zürich: kostenlos</p> <p>Übrige Kursteilnehmende: Fr. 430.--</p>
<p>Kursleitung</p> <p>Kay Biesel; Prof. Dr. phil., Case Manager, Fachkraft für Dialogisches Coaching und Konfliktmanagement, Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH; seit 2011 Professor am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW im Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Kinderschutz</p> <p>Clarissa Schär; M.A. Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Sozialpädagogik) und Geografie; seit 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW im Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Kinderschutz</p>	



Anmeldung

Anmeldungen bis spätestens Freitag, 6. Mai 2016 mittels Anmeldeformular auf:
www.kesb-aufsicht.zh.ch > Weiterbildung > Anmeldeformular

Anmeldebedingungen

Anmeldungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB gehen vor. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl pro Durchführung ist auf 25 beschränkt.

Die kostenpflichtigen Kursteilnehmenden erhalten eine separate Rechnung.

Die Fahrtspesen und das Mittagessen gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

Bei Abmeldungen von kostenpflichtigen Kursteilnehmenden, die später als am

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 9. Mai 2016 | (1. Durchführung) |
| 27. Mai 2016 | (2. Durchführung) |
| 18. Juli 2016 | (3. Durchführung) |
| 12. August 2016 | (4. Durchführung) |

erfolgen, werden Fr. 200.-- in Rechnung gestellt; bei Abmeldungen ab zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von nicht kostenpflichtigen Kursteilnehmenden (Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB) gehen die Kosten für den Besuch eines anderen Kurses zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht zu deren Lasten; der Kanton leistet in diesem Fall keine Rückerstattung.

Für Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Gemeindeamts, unter Tel. Nr. 043 259 83 30.